

Nr. 6006 13

1994 -02- 02

II-12420 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Telefonüberwachung in Österreich

Durch die derzeitige Debatte über neue Polizeibefugnisse und in diesem Zusammenhang auch über den großen Lauschangriff tritt auch die Frage der Telefonüberwachungen in Österreich wieder in das Zentrum öffentlichen Interesses. Telefonüberwachung ist den Behörden in Österreich nur nach vorheriger richterlicher Genehmigung erlaubt.

Zur genaueren Aufklärung dieses Sachverhaltes richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wieviele Anträge auf Telefonüberwachung wurden aufgliedert auf die verschiedenen antragstellenden Behördenbereiche und die diversen Bundespolizeidirektionen in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993 jeweils gestellt?
2. Wieviele dieser Anträge wurden im gleichen Zeitraum und mit der gleichen Aufgliederung davon genehmigt?
3. Bei wievielen verschiedenen Richtern wurden die Anträge auf Telefonüberwachung gestellt? Wieviele Anträge fielen dabei jeweils auf den einzelnen Richter?

4. In wievielen Fällen wurden die Betroffenen nach erfolgter Telefonüberwachung von diesem Faktum informiert?
5. Wieviele Beschwerden bezüglich erfolgter Telefonüberwachung wurden in den einzelnen Jahren jeweils eingereicht?
6. Wie beurteilt der Minister die Zwischenbilanz über die derzeitige gesetzliche Situation der Telefonüberwachung in Österreich? Sind Änderungen bzw. Verbesserungen geplant? Kam es in den vergangenen Jahren zu Rechtsverfahren wegen behaupteter Verstöße gegen den Datenschutz bzw. andere gesetzliche Rahmenbedingungen?

1